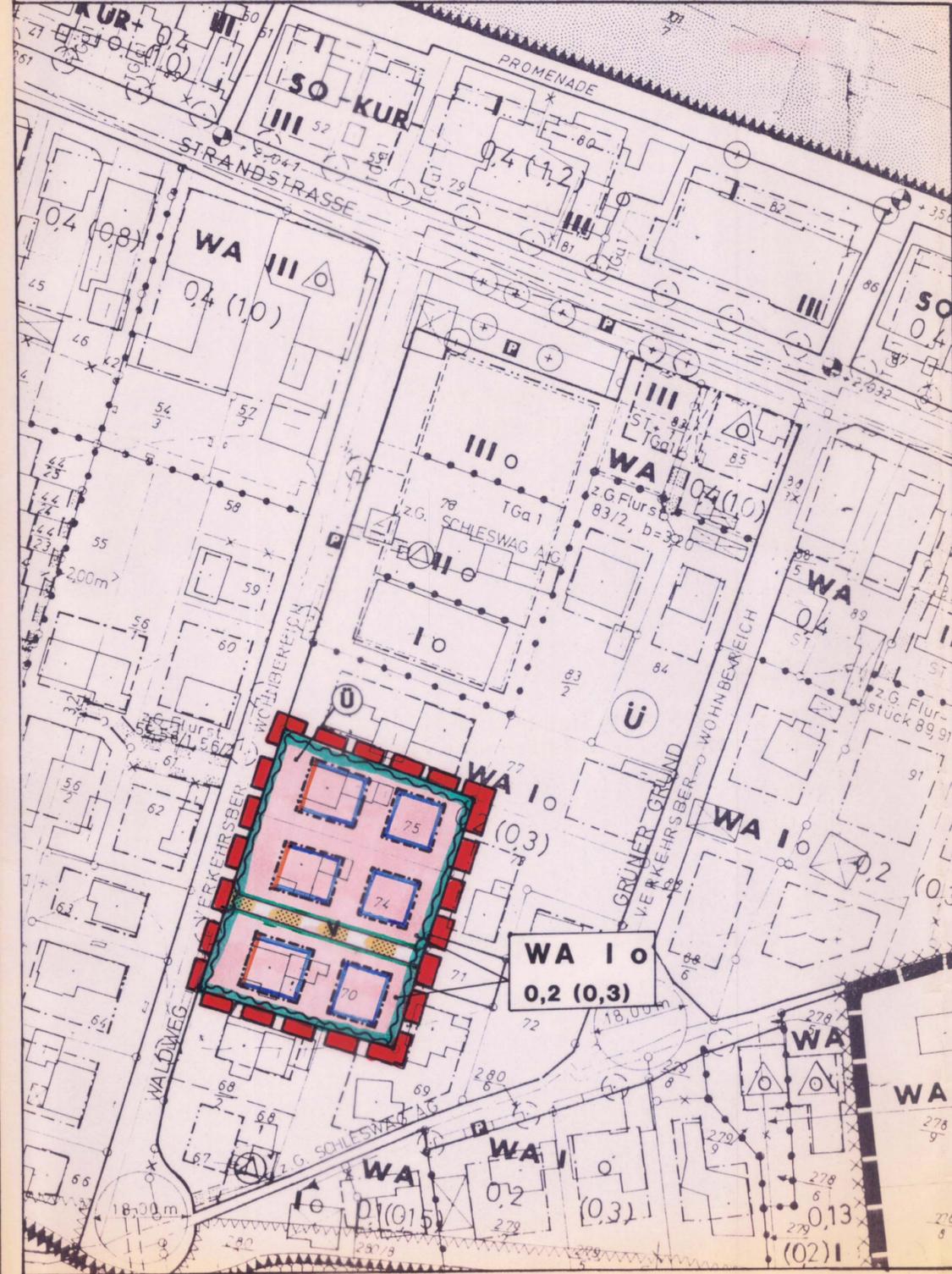


TEIL A: PLANZEICHNUNG M.: 1:1000



PLANZEICHEN

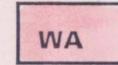
Es gilt die BauNVO 1990

I. FESTSETZUNGEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-
BEREICHES DER 7. VEREINF. ÄNDERUNG § 9 Abs. 7 BauGB

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



ALLGEMEINE WOHNGEBIETE § 4 BauNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,2

GRUNDFLÄCHENZAHL

(0,3)

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

I

ZAHL DER VOLLGESOSSE ALS HÖCHSTMASS

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN



OFFENE BAUWEISE § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB



BAULINIE §§ 22 und 23 BauNVO



BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN



STRASSENBEGRENZUNGSLINIE § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB



VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECK-
BESTIMMUNG - VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH -

FLÄCHEN FÜR DDEN HOCHWASSERSCHUTZ UND REGELUNGEN DES WASSERABFLUSSES



UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, BEI DEREN BE-
BAUUNG BESONDERE BAULICHE VORKEHRUN-
GEN GEGEN AUSSERE EINWIRKUNGEN ODER BEI
DENEN BESONDERE BAULICHE SICHERUNGSMAS-
SNAHMEN GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH
SIND - ÜBERSCHWEMMUNGSGBEIT - § 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



VORHANDENE BAULICHE ANLAGE

74

FLURSTÜCKSBZEICHNUNGEN

TEIL B: TEXT

Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes B-Plan Nr. 28 der Gemeinde Timmendorfer Strand und seiner Änderungen gelten, soweit zutreffend, unverändert fort.

RECHTSGRUNDLAGEN

Entworfen und aufgestellt im Auftrag der Gemeinde Timmendorfer Strand durch das Planungsbüro Ostholstein, Bahnhofstraße 40, 23701 Eutin (Tel. 04521-7917-0)

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 13 i.V.m. § 10 des Baugesetzbuches vom 21.10.1998 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22. März 2001 folgende Satzung über die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Gemeinde Timmendorf für das Gebiet in Niendorf, Flurstücke 70, 74 und 75, westlich der Straße Grüner Grund und östlich des Waldweges, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

Den Eigentümern der von den Änderungen betroffenen Grundstücke sowie den von den Änderungen betroffenen Trägern öffentlicher Belange ist vom Tag des Anschreibens bis zum 20.02.2001 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Timmendorfer Strand, 26.06.2001

(Popp)
- Bürgermeister -

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 4 und 6 BauGB sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.03.2001 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Timmendorfer Strand, 26.06.2001

(Popp)
- Bürgermeister -

Die 7. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 28 gemäß § 13 BauGB vom 22.03.2001 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.03.2001 gebilligt.

Timmendorfer Strand, 26.06.2001

(Popp)
- Bürgermeister -

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit

Timmendorfer Strand, 26.01.2001

(Popp)
- Bürgermeister -

Der Beschluss über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf dem Gelände während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 27.01.2001 in den "Lübecker Nachrichten - Teil Ostholstein-Süd" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, §§ 4 Abs. 3 und 4 GO) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 4.7.01 in Kraft getreten.

Timmendorfer Strand, 05.07.2001

(Popp)
- Bürgermeister -

SATZUNG DER GEMEINDE TIMMENDORFER STRAND FÜR DIE 7. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 28

für das Gebiet in Niendorf, Flurstücke 70, 74 und 75,
westlich der Straße Grüner Grund und östlich des Waldweges

22. März 2001